

Finanzplanung ist auch Frauensache

Wer möchte nicht den gewohnten Lebensstandard auch nach der Pensionierung weiterführen können? Damit das optimal klappt, sind vor allem für Frauen bereits früh im Arbeitsleben diverse Vorkehrungen nötig.

Daniela Bachmann,
Treuhanderin mit eidg. Fachausweis

In jungen Jahren ist das Thema Finanzvorsorge bei vielen kein Thema. Die Pensionierung ist noch sehr, sehr weit entfernt und die Auseinandersetzung damit scheint nicht allzu dringlich. Doch schon vor der Familiengründung lohnt es sich, mit der Planung dieses nicht zu unterschätzenden Lebensabschnitts zu beginnen.

Richtig vorgesorgt

Das Schweizer Sozialsystem wurde gebaut, als die Welt noch anders aussah: Sehr wenige Scheidungen, beinahe keine unverheirateten Paare und wenig Teilzeitarbeit, die Frauen versorgten Haushalt und Familie. Diese Zeiten haben sich geändert, aber dennoch arbeiten Frauen häufiger Teilzeit und haben eher Unterbrüche im Arbeitsleben als Männer. Die Renten aus der 1. und 2. Säule sind heutzutage oft unzureichend. Deshalb verfügt der weibliche Teil der Bevölkerung oft über geringere Vorsorgeersparnisse. Unter diesen Voraussetzungen können Frauen ohne Entgegenwirken den längeren Ruhestand aufgrund des früheren Rentenalters und der höheren Lebenserwartung nicht wirklich geniessen – im Gegenteil.

Eine gut geplante Vorsorge hilft dabei, den Ruhestand finanziell unabhängig zu bestreiten. Um dies erreichen zu können, ist es für Frauen besonders wichtig, bereits während der aktiven Arbeitsphase darauf zu achten, dass sie richtig vorsorgen. Es gilt also, die Vorsorge entsprechend zu optimieren, um den Ruhestand zu geniessen.

Statistisch gesehen leben wir nach der Pension noch ungefähr 20 Jahre. Damit dieser längste Urlaub zu einer schönen Zeit wird, ist eine Finanzplanung empfehlenswert. Die Erstellung eines ehrlichen Budgets lohnt sich. Dieser Plan zeigt auf, wie sich Einkommen, Ausgaben und Vermögen bis zur Pensionierung und in den Jahren danach entwickeln werden.

Eine genaue Bestandaufnahme der aktuellen Vorsorgesituation ist unerlässlich. Als Grundlage dient der Versicherungsausweis der aktuellen Pensionskasse mit ausgewiesenem Alterskapital und Altersrente. Hinzu kommt der Vorsorgeausweis oder Bankauszug der 3. Säule. Mit Blick auf die zukünftigen Einzahlungen in die 3. Säule kann das vorhandene Kapital bei der Pensionierung berechnet werden.

Pensionskasse unter der Lupe

Ab einem Einkommen von 21330 Franken werden Beiträge in die 2. Säule, also in die Pensionskasse einbezahlt. Der versicherte Lohn ergibt sich aus dem gemeldeten Einkommen abzüglich dem Koordina-



tionsabzug von 24885 Franken. Bei einem Teilzeitpensum ist das versicherte Einkommen, das für die Berechnung der Alters-, Kinder-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten verwendet wird, meistens tief. Der Koordinationsabzug gilt gewöhnlich für Vollzeit und Teilzeit. Ideal wäre eine Anpassung des Koordinationsabzugs im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad. Daraus ergibt sich ein grosser Vorteil bezüglich der beruflichen Vorsorge (siehe Beispieltabelle rechts). Dies ist aber leider noch nicht einheitlich geregelt. Einige Pensionskassen passen den Koordinationsabzug an, allerdings längst noch nicht alle. Bestrebungen, dies landesweit einheitlich zu regeln, haben bisher nicht gefruchtet.

Es empfiehlt sich, den Vorsorgeausweis, den die Pensionskasse jährlich zustellt, zu studieren und bei Rückfragen mit dem Arbeitgeber oder der Versicherung Kontakt

aufzunehmen. Bei Unsicherheit, ob das Vorsorgeguthaben immer korrekt übertragen wurde, ist es möglich, die Zentralstelle 2. Säule (www.zentralstelle.ch) kostenlos mit der Suche zu beauftragen.

Um das Alterskapital in der zweiten Säule aufzubessern, ist es je nach Familien- und Finanzsituation empfehlenswert, freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse zu tätigen. Diese Zahlungen sind vom steuer-

Koordinationsabzug an Arbeitspensum anpassen

Koordinationsabzug bei	100%	60%	Pensum
Jahreseinkommen			
bei 60%-Stelle	45000	45000	CHF
abzüglich			
Koordinationsabzug	24885	14931	CHF
versichertes			
Einkommen BVG	20115	30069	CHF

Frauenpower im Bild. Oben (von links): Doris Ritzmann, Susanne Bachmann, Gina Eichenberger; unten: Stephanie Mangold, Daniela Bachmann.

BILD IRENE BRÜHLMEIER

Treuhand in Frauenhand

Bachmann Treuhand ist ein fachkundiges Frauenteam mit langjähriger Erfahrung. Susanne Bachmann gründete das Treuhandbüro vor 24 Jahren. Die Autorin, Daniela Bachmann, ist seit 2018 Inhaberin und Geschäftsführerin der GmbH. Im Angebot sind Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen, Personaladministration, Firmengründungen, Steuerberatung inkl. Steuererklärung sowie Vorsorge- und Pensionsplanung.

baren Einkommen abzugsfähig. Die freiwilligen Einzahlungen sind aber nur sinnvoll, wenn die Vorsorgeeinrichtung robust aufgestellt ist und keine Unterdeckung aufweist. Zu beachten ist, dass bei alleinstehenden Personen ohne Konkubinatsvertrag bei einem Todesfall das Alterskapital verloren ist. Bei der Säule 3a fliesst das vorhandene Guthaben in die Erbmasse. Generell ist es empfehlenswert, sich im Konkubinatsvertrag im BVG gegenseitig zu begünstigen.

Zusätzliche Vorsorge: Säule 3a

Wer ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt, kann zusätzlich in die 3. Säule einzahlen. Es gibt das Modell a sowie das Modell b. Im Gegensatz zur Säule 3a (gebundene Vorsorge) ist die Säule 3b eine freie Vorsorge. Das heisst, die Säule 3b ist nicht an die Pensionierung gebunden, sondern kann auch für mittel- oder langfristige Sparziele verwendet werden. Da die Säule 3a steuerlich absetzbar ist, empfiehlt sich die Investition in ein solches Modell. Bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung können höchstens 6826 Franken einbezahlt werden. Ohne Pensionskassenanschluss sind es 20 Prozent vom Nettoerwerbseinkommen, maximal jedoch 34128 Franken.

Oft bleibt nur die Säule 3a, um Vorsorge-lücken zu schliessen. Darum ist es empfehlenswert, wenn möglich mindestens einen Teil des Maximalbetrags einzuzahlen. Verpasste Jahre können noch nicht nachgeholt werden. Da ist aber eine neue Regelung im Gange: Einzahlungen sollte man später nachholen dürfen. Gerade Frauen, die einen Erwerbsunterbruch haben, könnten davon profitieren. Der Bundesrat hat den Auftrag erhalten, die neue 3a-Regelung umzusetzen. Der genaue Zeitpunkt ist jedoch noch unbekannt.

Es gilt, die Altersvorsorge ernst zu nehmen – je früher desto besser. Frauen, die sich aktiv um ihre Finanzangelegenheiten kümmern, erhöhen ihre Chance auf finanzielle Sicherheit und müssen sich weniger Sorgen um ihre Zukunft machen. Bei Unsicherheit sollte niemand sich scheuen, eine professionelle Beratung hinzuzuziehen.